

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

12.11.2015
01.12.2015

TOP: 10

Bebauungsplan Nr. 51 für das Gebiet: "Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a im beschleunigten Verfahren

Beratung:

Für den Bereich zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Straße, Blumenweg und Grüner Weg besteht das Erfordernis, das Gebiet zugunsten einer maßvollen baulichen Nachverdichtung städtebaulich neu zu ordnen. Hierzu soll der Bebauungsplan Nr. 51 aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren kann gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die anfallenden Planungskosten werden von einigen betroffenen Grundstückseigentümern übernommen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat der Gemeindevertretung folgenden Beschluss empfohlen zu schließen, jedoch unter dem Vorbehalt, dass vor der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung ein städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der Übernahme von Planungskosten abgeschlossen wird.

Die Verwaltung war in der Zwischenzeit nicht in der Lage, Vertragsentwürfe vorzubereiten und mit den Grundstückseigentümern abzustimmen. Daher wird seitens der Verwaltung empfohlen, den unter Ziffer 1 Abs. 3 eingefügten Vorbehalt mit zu beschließen.

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: „Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Str. Blumenweg und Grüner Weg“ wird der Bebauungsplan Nr. 51 gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt.

Folgende Planungsziele werden verfolgt: Eine städtebauliche Neuordnung zugunsten einer maßvollen Nachverdichtung des Gebietes.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

Voraussetzung ist, dass mit bestimmten Grundeigentümern der Flächen ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten der Bauleitplanung geschlossen wird. Erst nach der Vertragsschließung wird der Bebauungsplan Nr. 51 ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H. S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster zu beauftragen.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschusmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: